



Aktivrente & Hinterbliebenenrente 2026: Neue Regeln im Überblick

Ute Pappelbaum

Zum 1. Januar 2026 treten zwei relevante Änderungen im Rentenrecht in Kraft: Mit der Aktivrente wird ein steuerfreier Hinzuverdienst für Altersrentner geschaffen, der Anreiz zur längeren Erwerbstätigkeit geben soll. Gleichzeitig ändert sich die Behandlung von Einkünften bei der Hinterbliebenenrente – mit neuen Anrechnungsregeln für zusätzliche Bezüge. Beide Maßnahmen markieren keine Systemwende, aber eine gezielte Feinsteuerung: für ein längeres Erwerbsleben, bei gleichzeitiger Begrenzung von Kombinationsvorteilen im Leistungsbezug.

Aktivrente: Bis 2.000#€ steuerfrei hinzuverdienen

Regelung:

Altersrentner können ab 2026 monatlich bis zu 2.000#Euro steuerfrei hinzuverdienen, sofern sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben.

Voraussetzung:

- Erreichen der Regelaltersgrenze
- Keine Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten
- Steuerfreiheit gilt ausschließlich für Arbeitseinkommen, nicht für Kapital- oder Mieteinnahmen

Die Aktivrente setzt einen Anreiz zur Verlängerung der Erwerbsphase – ohne sofortige steuerliche Belastung. Sie bleibt innerhalb des sozialversicherungsrechtlichen Rahmens und ist nicht beitragsfrei in der Krankenversicherung.

Hinterbliebenenrente: Einkommensanrechnung neu geregelt

Regelung ab 1. Juli 2026:

Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Rentenansprüchen wird künftig zu 40#% oberhalb des Freibetrags auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Bisherige Sonderregelungen für Erwerbsminderungszuschläge entfallen teilweise.

Freibeträge 2026:

- Basisfreibetrag: rund 950#Euro (West) / 925#Euro (Ost)
- Erhöhung pro Kind: ca. 200#Euro
- Einkünfte darüber werden anteilig gekürzt

Regelungen folgen einer doppelten Logik: Erwerbstätigkeit soll sich lohnen – aber nicht mehrfach. Und: Sozialleistungen bleiben an Bedingungen geknüpft, selbst wenn die Erwerbsphase formal abgeschlossen ist.

Kontext:

Die Reform zielt auf eine stärkere Differenzierung zwischen reiner Versorgungsleistung und kombinierter Einkommenssituation. Sie ist Teil einer Harmonisierung innerhalb des Rentenrechts, birgt jedoch Risiko sinkender Leistungsansprüche bei Zuverdienst.

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Implikationen

Für Aktivrentner:

- Steuerfreier Hinzuverdienst erhöht Netto-Einkommen, kann aber Beitragspflicht in GKV auslösen
- Lohnbuchhaltung muss Hinzuverdienst korrekt erfassen und getrennt vom Rentenbezug ausweisen

Für Hinterbliebene mit Einkommen:

- Anrechnungsregel erfordert detaillierte Einkommensaufstellung
- Steuerberatung und Nachweisdokumentation gewinnen an Bedeutung

Für Unternehmen:

- Neue Modelle für „Silver Work“ gefragt – z.#B. befristete Teilzeitmodelle oder projektbasierte Einsätze
- Flexibilisierung der Personalstruktur mit älteren Beschäftigten braucht rechtssichere Rahmenbedingungen

Flexibilität mit Bedingungen

Die Aktivrente schafft neuen Spielraum – aber unter präzisen Voraussetzungen. Die Änderung bei der Hinterbliebenenrente hingegen reduziert Kombinationsvorteile und fordert von Betroffenen mehr Transparenz und Planung. Beide

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947572/renteaktivrente-hinterbliebenenrente-2026/>